

# AC 113<sup>®</sup>

## 2-K Epoxid-Boden-/Futtertischbeschichtung

**Produktbeschreibung:**

AC 113 ist ein lösemittelfreier, gefüllter und pigmentierter 2-Komponenten-Reaktionskunststoff auf Epoxidharzbasis.

**Anwendung:**

AC 113 wird eingesetzt als Grundierung und Ausgleichsmasse in einem Arbeitsgang für poröse, unebene, scharfkantige zementgebundene Untergründe wie Beton und Zementestriche, vorzugsweise auf mechanisch und/oder chemisch belasteten Flächen wie z. B. zur Stallbodensanierung und als Ausgleichsbeschichtung auf Futtertischen. Die zu beschichtende Fläche ist grundsätzlich vorher mit AGROCOLOR AC 600 Spezialreiniger zu reinigen.

AC 113 erfüllt seine Eigenschaften, wenn sich nach der Aushärtung eine einheitliche, ebene Oberfläche darstellt, ist dies nicht der Fall, war die Stärke nicht ausreichend. Um die Stärke im Zweifelsfall zu ermitteln, empfehlen wir bei kritischen Untergründen das Anlegen von Musterflächen und die Fläche mit AC115 Flex (300 g/m<sup>2</sup>) zu grundieren. Die Komponente A (Harz) mit Komponente B (Härter) laut Verarbeitungshinweise zu Reaktionsharzen mischen.

**Die fertige Ausgleichsmasse sofort über die zu beschichtende Fläche ausgießen und innerhalb der Verarbeitungszeit mit dem Zahnpachtel AC 506 gleichmäßig verteilen.**

AC 113 ist bei 20 °C nach 48 Stunden belastbar!

**Eigenschaften:**

AC 113 ergibt Grundier- und Ausgleichsbeschichtungen, die sich durch hohe Abriebfestigkeit sowie hohe Chemikalienbeständigkeit auszeichnen.

AC 113 besitzt aufgrund seines Bindemittelanteils eine ausgezeichnete Haftung zum Untergrund. AC 113 hat selbst-verlaufende Eigenschaften, Unebenheiten können gut egalisiert werden, somit ist ein sicheres Verschließen von porösen Untergründen gewährleistet.

AC 113 ist im ausgehärteten Zustand beständig gegen Wasser, See- und Abwasser, ferner gegen zahlreiche Laugen, verdünnte Säuren, Salzlösungen, Mineralöle, Schmier- und Treibstoffe sowie gegen viele Lösemittel. Bei UV-Einwirkung muss bindemittelbedingt mit einer gewissen Farbtonänderung gerechnet werden.

Die technischen Eigenschaften von AC 113 werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

**Vor der Verarbeitung von AC 113 unbedingt die mitgelieferten "Allgemeinen Technischen Hinweise/Sicherheitshinweise zu Reaktionsharzen" durchlesen und beachten!**

**Sonstige Hinweise:** GISCODE: RE30 (Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, total solid)

**Das Produkt ist nach vollständiger Aushärtung physiologisch unbedenklich.**

**CE-Kennzeichnung:**

Die DIN EN 13 813 „Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Eigenschaften und Anforderungen“ (Jan. 2003) legt Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen in Innenräumen eingesetzt werden.

Kunststoffbeschichtungen- und versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst. Produkte, die der o.g. Norm entsprechen, sind mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

**Technische Daten:**

Farbton	: ca. RAL 5010, ca. RAL 6021
Mischungsverhältnis	: 6 : 1
Dichte bei 23 °C	: 1,8 - 2,0 g/cm <sup>3</sup>
Viskosität bei 25 °C, Komp. B	: ca. 150 - 250 mPas.
Viskosität bei 25 °C, Komp. A	: ca. 30.000 - 40.000 mPas.
Verarbeitungszeit bei 10 °C	: ca. 40 - 45 Minuten
Verarbeitungszeit bei 20 °C	: ca. 20 - 25 Minuten
Verarbeitungszeit bei 30 °C	: ca. 10 - 15 Minuten
Überarbeitbar bei 10 °C	: nach 15 - 30 Stunden
Überarbeitbar bei 20 °C	: nach 10 - 20 Stunden
Durchgehärtet zu 100 %	: nach 7 Tagen (20 °C)
Mindestverarbeitungstemperatur	: 10 °C am Untergrund
Materialverbrauch	: ca. 3,330 kg/m <sup>2</sup> - je nach Rauigkeit der Fläche
Gebindegrößen	: 10,0 kg (Komp. A: 8,570 kg, Komp. B: 1,430 kg)
Lagerung	: Kühl u. trocken, aber frostfrei, ca. 1 Jahr im ungeöffneten Originalgebinde
Festkörpergehalt	: 100 %
Haftzugfestigkeit	: Betonbruch

Technische Änderungen im Laufe der Weiterentwicklung behalten wir uns vor. Dieses Technische Merkblatt kann und soll nur unverbindlich beraten. Da die Anwendung und Verarbeitung dieses Produkts außerhalb unseres Einflusses liegt und die verschiedenen Untergründe und Beanspruchungen Einflüsse auf die Wahl des Arbeitsverfahrens haben können, befreit unsere Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche den Verarbeiter nicht vor der eigenen Prüfung unseres Bauwerkstoffes auf dessen Eignung für die beabsichtigten Zwecke. Das gilt auch für die Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahren, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind.

Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle vorhergehenden Merkblätter ihre Gültigkeit.